

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 4042687 / 0001 - 0006
Aktenzeichen Bericht	2018-300-4042687-0006/2
Firma	Neuenhaus GmbH
Standort	Cliev 22-24, 51515 Kürten
Anlage	Anlage zur Behandlung, Zwischenlagerung und Umschlag von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	18.06.2018 23,25 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2,75 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Abwasser
Immissionsschutz, allgemein
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Indirekteinleidergenehmigung aus dem Bereich des LKW-Waschplatzes (in der BE II) gem. Anhang 49 AbwV Fehlende Indirekteinleiternenehmigung für das Niederschlagswasser aus dem Bereich des Schredders (in der BE II) gem. Anhang 27 der AbwV
erhebliche Mängel	Unsachgemäße Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (Mangel beseitigt) Beschädigungen an der Bodenfläche des Waschplatzes in der BE I (Mangel beseitigt)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.